

DIREKTORAT des Bundesministers	
Eing.	26. MAI 1992
474/LAT/92	
	

Beschlußantrag

der Landtagsabgeordneten Gerhard Oblasser und Ing. Karl Svoboda betreffend
die Unterstützung von Flüchtlingen im ehemaligen Jugoslawien, eingebracht
in der Sitzung des Wiener Landtages am 26. Mai 1992.

Trotz Aufforderung der UNO an die Konfliktparteien, vor allem an Serbien, die kriegerischen Auseinandersetzungen unverzüglich einzustellen, wird in Bosnien aber auch Kroatien heftig weitergekämpft. Leidtragender der Eskalation der Gewalt ist die Zivilbevölkerung. Über eine Million Frauen, Männer und Kinder aus den Kriegsgebieten im ehemaligen Staatenbund Jugoslawien sind vor den Kriegswirren auf der Flucht, Europa erlebt derzeit die größte Flüchtlingsbewegung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Den wirtschaftlich darniederliegenden Staaten Slowenien und Kroatien ist es nicht mehr möglich, alle in ihr Land strömenden Flüchtlinge ausreichend zu versorgen. Auch in den übrigen europäischen Ländern stößt die Unterbringung des ständig anschwellenden Flüchtlingsstrom an Kapazitätsgrenzen. Da die meisten Flüchtlinge lieber in vom Krieg verschonten oder wieder befriedeten Regionen im ehemaligen Jugoslawien das Ende der Kampfhandlungen abwarten wollen, um dann möglichst rasch wieder in ihre Heimatgebiete zurückkehren zu können, ist eine intensive, direkte und umfassende Unterstützung der Flüchtlinge in Bosnien, Kroatien und Slowenien geboten.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag richtet an die Bundesregierung das Ersuchen, im Wege diplomatischer Konsultationen und unter Einschaltung der UNO Möglichkeiten für die Nutzung von Grundstücken in diesen Ländern, umgehend zu prüfen. Dort sollen temporäre Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen, sowie die medizinische Betreuung und die Versorgung der Flüchtlinge mit Nahrungsmitteln sichergestellt werden. Wien würde sich im Falle der Realisierung an dieser Initiative beteiligen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, am 26. Mai 1992

